



TRÄGERKONZEPT STAND 04/2016

Lachen

Erleben

Träumen

Toben



INHALTSVERZEICHNIS

1. Das Kinderhaus stellt sich vor.....	2
2. Das Kinderhaus als Elterninitiative.....	2
3. Gesetzlichen Strukturen.....	3
3.1. Mitgliederversammlung.....	3
3.2. Vorstand	3
3.3. Elternmitwirkung	4
3.3.1. Elternversammlung	4
3.3.2 Elternbeirat.....	4
3.3.3. Rat der Tageseinrichtung.....	4
4. Struktureller Rahmen des Kinderhauses.....	5
4.1. Aufnahmekriterien.....	5
4.2. Konfession.....	5
4.3. Gruppenstärke	5
4.4. Kosten.....	5
4.5. Öffnungszeiten.....	6
4.6. Fachpersonal	6
5. Qualitätsentwicklung & Qualitätsstandards	6
5.1. Personalentwicklung.....	6
5.2. Beschwerdemanagement.....	7
5.3. Kinderschutz.....	7
5.4 Gesundheit und Sicherheit	7
5.5. Datenschutz.....	7
5.6. Qualitätssicherung	8
6. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit	8
6.1. Unsere Kooperation zu anderen Einrichtungen.....	8
6.2. Unsere Öffentlichkeitsarbeit.....	9

Lachen





1. Das Kinderhaus stellt sich vor

Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit in unserem Kinderhaus steht die Förderung der kindlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit auf der Grundlage der Montessori-Pädagogik. Die Kinder werden zum selbstbestimmten Tätigwerden herausgefordert. „**Hilf mir es selbst zu tun**“ ist der Leitsatz Maria Montessoris. Er beschreibt und bestimmt das pädagogische Leben im Kinderhaus. Sie fordert uns mit diesem Leitsatz auf, den Kindern Raum, Zeit und eine anregende Umgebung zu schaffen, in der sie, mit so viel Hilfe wie nötig, selbsttätig werden können. Maria Montessoris Bild vom Kind entspricht dem eines aktiven, lernwilligen Menschen und erwartet vom Erzieher eine zurückhaltende Anleitung.

Als gemeinnütziger Verein wurde die Elterninitiative Montessori-Kinderhaus e.V. im Mai 1983 mit dem Ziel gegründet, in Kleve ein Montessori-Kinderhaus in freier Trägerschaft zu errichten. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde ein neues Kinderhaus in Kleve-Kellen erbaut, dessen Türen sich erstmalig im März 1985 öffneten. Seit 2008 arbeitet das Kinderhaus Kellen ebenfalls als zertifiziertes Familienzentrum NRW, welches im Jahr 2012 seine erste Rezertifizierung erhielt.

Die Trägerschaft des Kinderhauses erfolgt als Verein in Angliederung an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband unter der nachfolgenden Geschäftsadresse:

Elterninitiative Montessori-Kinderhaus e.V.
Gildeweg 6
47533 Kleve
Telefon: 02821 / 98585
Fax: 02821/715337
e-mail: info@montessori-kinderhaus-kleve.de

2. Das Kinderhaus als Elterninitiative

Einer unserer Grundgedanken ist der Charakter der Elterninitiative. Dies bedeutet die aktive Beteiligung der Mitglieder an verschiedensten Prozessen und Bereichen. Die Mitglieder übernehmen Verantwortung, haben Mitspracherecht und sind aktiv an der Mitgestaltung beteiligt. Alle aktiven Mitglieder der Elterninitiative (also alle „Erziehungs-/Fürsorgeberechtigten, deren Kinder eine Kinderhauseinrichtung des Vereins besuchen“) sind verpflichtet, an der Erledigung der im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kinderhauses anfallenden Arbeiten mitzuwirken. Hierzu zählen beispielsweise Übernahme von Reparaturen, Pflege des Gartens, Putztätigkeiten und vieles mehr. Elternmitwirkung ist das Fundament des Kinderhauses und sichert langfristig sein Fortbestehen. Alle Eltern haben Rechte und Pflichten: Mitmachen kostet Zeit, bedeutet aber auch dazu zugehören.

3. Gesetzlichen Strukturen



Das Kinderhaus erfüllt seine Aufgaben unter Beachtung der Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und verfügt über die notwendige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Der Verein erhält zur Finanzierung sogenannte Kindpauschalen. Elterninitiativen tragen grundsätzlich gemäß dem KiBiz einen Eigenanteil (Trägeranteil) an den Betriebskosten.

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung und
- der Vorstand.

3.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder berechtigt. Stimm- und wahlberechtigt sind alle aktiven Mitglieder.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u.a. die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Entlastung des Vorstandes sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen. Weitere Regelungen sind der Satzung zu entnehmen.

3.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf, höchstens sechs Personen. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei der Vorsitzende in den Kalenderjahren mit ungerader Endzahl und der Geschäftsführer in Kalenderjahren mit gerader Endzahl gewählt wird. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens sechsmal statt. Weiteres kann unserer Satzung entnommen werden.



3.3. Elternmitwirkung

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht eine Mitwirkung der Eltern und Kinder vor. Mitwirkung und Mitsprache heißt partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Das erfordert ein hohes Engagement von Eltern, Erziehern und gewählten Trägervertreter.

Das KiBiz sieht in § 9a drei Gremien der Elternmitwirkung vor:

- die Elternversammlung
- den Elternbeirat
- den Rat der Tageseinrichtung

3.3.1. ELTERNVERSAMMLUNG

Die Erziehungsberechtigten der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung, die sowohl für alle Eltern gemeinsam oder auch auf Gruppenebene stattfinden kann. Die Elternversammlung hat das Recht, vom Träger und bezogen auf pädagogische Fragen von den pädagogisch tätigen Kräften, Auskunft über die Einrichtung betreffende Angelegenheiten zu bekommen und sich hierzu zu äußern.

3.3.2 ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat wird aus mindestens vier gewählten Elternvertretern gebildet. Die Eltern jeder Gruppe der Einrichtung wählen aus ihrer Mitte mindestens zwei Mitglieder.

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, über die personelle Besetzung oder die räumliche und sachliche Ausstattung.

3.3.3. RAT DER TAGESEINRICHTUNG

Der Elternbeirat bildet zusammen mit den pädagogisch tätigen Kräften und dem Träger den Rat der Tageseinrichtung. Eine paritätische Besetzung sollte berücksichtigt werden.

Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung. Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.

4. Struktureller Rahmen des Kinderhauses



4.1. Aufnahmekriterien

Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern spätestens neun Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf und den gewünschten Betreuungsumfang über das Programm "KITA-ONLINE" auf der Homepage der Stadt Kleve angezeigt haben. Wenn ein Platz zum 01.08. beansprucht werden soll, ist eine Bedarfsmeldung also zum 01.11. des Vorjahres erforderlich.

In unserem Kinderhaus werden die Aufnahmekriterien grundsätzlich einmal jährlich vom Rat der Tageseinrichtung überprüft. Bitte entnehmen Sie unsere aktuellen Aufnahmekriterien der beigefügten **Anlage 1**.

Über die Aufnahme der Kinder in unser Kinderhaus wird im Rahmen des Rates der Tageseinrichtung entschieden.

4.2. Konfession

Das Kinderhaus ist eine überkonfessionelle Einrichtung. Konfessionszugehörigkeit ist kein Aufnahmekriterium. Aus diesem Grund gibt es keine konfessionsorientierte religiöse Unterweisung. Das bedeutet nicht, dass die Fragen der Kinder unbeantwortet bleiben, sondern mit ihren kulturellen Hintergründen berücksichtigt werden. Es ist für uns selbstverständlich, dass Feste aus unserem Kulturkreis, wie zum Beispiel Weihnachten, im Kinderhaus gefeiert werden.

4.3. Gruppenstärke

Das Montessori Kinderhaus Kellen ist eine zweigruppige Tageseinrichtung, die 40 Kindern im Alter von 2-6 Jahren einen Kindergartenplatz bietet. Es wird eine U3- Gruppe (altersgemischte Gruppe) und eine Tagesstätten-Gruppe mit je 20 Kindern angeboten. Im Kinderhaus richtet sich die pädagogische Arbeit nach dem teiloffenen Konzept, sodass die Kinder sowohl in ihrer Stammgruppe als auch an gruppenübergreifenden Angeboten teilnehmen. Als wöchentliche Betreuungszeiten bietet das Kinderhaus Plätze mit einer 35-stündigen sowie 45-stündigen Betreuung (Tagesstättenkinder) an.

4.4. Kosten

Das Kinderhaus finanziert sich aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und Trägeranteil (siehe "gesetzliche Strukturen") und Vereinsbeiträgen.

Die Eltern zahlen einen vom Einkommen und Betreuungsbedarf (U3, 35 Std. oder 45 Std.) abhängigen Kindergartenbeitrag, den das Jugendamt der Stadt Kleve als Kommune festsetzt.



Für das angebotene Frühstück sowie Mittagessen werden vom Kinderhaus zusätzliche Beträge erhoben. Hinzu kommt ein monatlicher Beitrag an den Verein „Elterninitiative Montessori-Kinderhaus Kleve e.V.“

4.5. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus hat in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeiten in Abhängigkeit des gewählten Betreuungsmodells sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

4.6. Fachpersonal

Alle pädagogisch tätigen Erzieherinnen haben das Montessori-Diplom erworben bzw. erwerben dieses und arbeiten entsprechend ihrer Berufserfahrung nach dem vereinbarten Bildungskonzept.

Die Grundvoraussetzung für die Mitarbeit in unserem Team ist die Identifikation mit unserem Konzept. Unsere Teamkultur basiert auf Verantwortungsgefühl, Sachlichkeit, Kritikfähigkeit und gegenseitigem Respekt. Die Fähigkeit zur Fremd- und Eigenreflexion setzen wir voraus.

5. Qualitätsentwicklung & Qualitätsstandards

Die Entwicklung verbindlicher Standards und Qualitätszielen spielt eine große Rolle. Die pädagogische Arbeit wird stets weiterentwickelt, evaluiert und aktualisiert.

5.1. Personalentwicklung

Ziele der Personalentwicklung:

- Potenziale der Fachkräfte erkennen und fördern
- Anreize zur Motivation setzen
- Kommunikation und Zusammenarbeit stetig verbessern

Wir führen regelmäßige **Mitarbeitergespräche** durch. Dies soll die Arbeitszufriedenheit fördern und festigen. Auch **Fortbildungen** der Mitarbeiter sind gerne gesehen und werden unterstützt. Diese sind ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung.



5.2. Beschwerdemanagement

Wie überall kann es auch bei uns zu Konflikten kommen.

Die Mitglieder des Elternbeirates, des Vorstandes sowie das pädagogische Team haben immer ein offenes Ohr für die Probleme und **Beschwerden** der Elternschaft.

Die vorgetragenen Beschwerden werden vertraulich behandelt und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

5.3. Kinderschutz

Das Recht des Kindes auf **Schutz** gilt für uns uneingeschränkt.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung arbeiten wir mit dem Jugendamt und dem ASD Rhein-Ruhr GmbH zusammen.

5.4 Gesundheit und Sicherheit

Für alle Fragen rund um den **Arbeitsschutz** und eine umfassende **arbeitsmedizinische Betreuung** steht uns der ASD Rhein-Ruhr GmbH in Kleve zur Verfügung.

5.5. Datenschutz

Alle Daten des Kindes, die bei uns hinterlegt sind, unterliegen den Bestimmungen des **Datenschutzes**. Eine Übermittlung der Daten an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Befugnis oder eine freiwillige schriftliche Einwilligungserklärung vorliegt.

Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien oder im Internet ist nur mit ihrer schriftlichen Genehmigung möglich und ist im Betreuungsvertrag geregelt.



5.6. Qualitätssicherung

In unserer Einrichtung wird in regelmäßigen Abständen eine anonyme Elternbefragung durchgeführt. Der **Fragebogen** wurde vom Elternbeirat erstellt und mit den Fachkräften und dem Vorstand abgestimmt.

Themen:

- Kinderhaus allgemein
- Pädagogische Arbeit
- Familienzentrum
- Vorstand/Elternbeirat/Erzieher
- Elternschaft
- Tagesstättenkinder

Nach Auswertung der Bögen sind wir bemüht die beanstandeten Dinge, wenn möglich zu ändern, um die Zufriedenheit der Elternschaft zu gewährleisten und somit die Qualität unserer Einrichtung stetig zu verbessern.

6. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Unsere Kooperation zu anderen Einrichtungen

Im Rahmen unserer Tätigkeiten arbeiten wir u.a. mit den nachfolgenden Kooperationspartnern zusammen:

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve
- Landschaftsverband
- Kreissozialamt
- Frühförderstelle
- diverse Arbeitskreise
- Leitungsarbeitskreise
- örtliche Grundschulen, in denen Kinderhauskinder eingeschult werden
- weiterführende Schulen
- Erziehungsberatungsstelle
- Therapeutische Praxen, wie z.B. Ergotherapie-, Physiotherapie- oder Logopädiepraxen
- Ärzte
- Sozialpädiatrische Zentren
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Montessori-Förderverein Kleve e.V.
- Montessori Vereinigung Deutschland zur Begleitung von Hospitanten im Rahmen des Montessoridiplomerwerbs

6.2. Unsere Öffentlichkeitsarbeit

Sie lernen uns kennen durch:

- Homepage: <http://montessori-kinderhaus-kleve.de/>
- unser Konzept
- Anmeldegespräche
- Elternabend für neue Eltern
- Regelmäßige Elternabende mit oder ohne speziellem Thema
- die Montessori-Zeitung „Goldene Perle“
- Feste
- Ausflüge
- Pressemitteilungen über unterschiedliche Aktivitäten
- Teilnahme an ausgeschriebenen Projekten
- Kooperationsprojekt
- öffentliche Feste, wie z.B. Tag der offenen Tür, Sommerfeste der Einrichtungen

ANLAGEN

- Anlage 1: Aufnahmekriterien
- Anlage 2: Betreuungszeiten

